

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 27. Januar 2021
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Käufer fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VAmtm. Mechler, Stadtkämmerer
R. Steinhart, Forstrevierleiter
VFA-K Domröse, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-11, nichtöffentlich ab TOP 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.55 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 16.12.2020 (öffentlicher Teil)

Der Stadtrat beschloss, die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 16.12.2020 zu genehmigen.

3. Betriebsplanung 2021 für den Stadtwald

Forstrevierleiter Ralf Steinhardt hat die Jahresbetriebsplanung 2021 für den Stadtwald erstellt.

Insgesamt ist ein Einschlag von 4.601 fm (Vorjahr: 4.553 fm) vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

Endnutzung	1.300 fm
Vornutzung	3.301 fm
davon Jungdurchforstung	394 fm
Altdurchforstung	2.895 fm
Jungwuchspflege	12 fm

Der Einschlag liegt damit weiterhin deutlich unter dem Einschlagsziel von 6.200 fm/a aus der letzten Forsteinrichtung. Grund hierfür ist die aktuell weiterhin äußerst angespannte Marktlage mit deutlich reduzierten Verkaufspreisen insbesondere wegen der Auswirkungen des Borkenkäferbefalls in den vergangenen Jahren.

Für den Wegebau und -unterhalt sind insgesamt 10.500 € (Vorjahr: 10.500 €) vorgesehen. Aufforstungsmaßnahmen und hierfür notwendige Vebißschutzmaßnahmen sind mit 18.510 € (Vorjahr: 14.500 €) veranschlagt. Für Forstschutzmaßnahmen (v.a. Bekämpfung von Käfernestern) sind Ausgaben in Höhe von unverändert 5.000 € zu erwarten. Die Bestandspflege ist mit 3.500 € veranschlagt. Für verschiedene Arbeitsmittel (z.B. Schutzkleidung) sind 2.150 € vorgesehen. Insgesamt ergeben sich Ausgaben in Höhe von 39.860 € gegenüber 35.295 € im Jahr 2020.

Auf Nachfrage von Stadtrat Turan erläuterte Forstrevierleiter Steinhardt, dass 10 fm als maximale Verkaufsmenge festgelegt wurden, da nicht genügend Mengen vorhanden sind. Dies verhindert ebenfalls, dass externe Unternehmen sich die Ressourcen günstig sichern und dann profitabel verkaufen. Hierzu erklärte Bgm. Fath, dass vor drei Jahren eine sehr hohe Nachfrage auf die Bestände herrschte und deswegen Einschränkungen gelten.

Der Stadtrat beschloss, der Betriebsplanung 2021 zuzustimmen.

4. Haushalt 2021

4.1 Vorstellung und Beratung des Haushaltsplanentwurfs

Der vorliegende Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2021 (Modell 3) umfaßt die Planungsjahre 2021 – 2025 und ist – unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage und nach Maßgabe der Beschlüsse des Stadtrats – auf allen Positionen solide und verlässlich kalkuliert.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 (Modell 1) wurde dem Stadtrat in der Sitzung vom 04.11.2020 vorgestellt. In der SR-Sitzung vom 16.12.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf i.d.F. des Modells 2 beraten und über die eingegangenen Anträge der CSU-Fraktion, der Freien Wähler und dem mündlichen Antrag der SPD/Grüne entschieden. Des Weiteren wurde noch über Beschlüsse aus dem BKSA entschieden. Die Anträge der Fraktionen und BKSA-Beschlüsse waren im Modell 2 noch nicht veranschlagt.

In dem nun zur Verabschiedung vorliegenden Hh-Entwurf (Modell 3) wurden die Beschlüsse aus der SR-Sitzung eingepflegt. Nachdem mittlerweile die aktuellen Umlagegrundlagen ab dem Hh-Jahr 2021 mitgeteilt wurden, wurden die Finanzausgleichsleistungen dementsprechend ebenfalls angepaßt. Dies führt in dem Finanzplanungszeitraum 2021-2025 aufgrund der aktuellen Zahlen zu einer positiveren Entwicklung. Dies betrifft u.a. den Einkommensteueranteil, den Anteil an der Umsatzsteuer, die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage.

1. Planungsgrundlagen/Rahmenbedingungen

Die aktuelle Haushaltsplanung gestaltet sich aufgrund der aktuellen Lage etwas schwieriger als in den Vorjahren. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich einerseits verbessert, aber andererseits auch stark eingetrübt.

2. Haushaltsvolumen

Der Haushalt 2021 hat nun ein Volumen von 25.132.309 € (Vorjahr: 30.074.551 €). Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 13.569.088 € (Vorjahr: 14.933.103 €) und auf den Vermögenshaushalt 11.563.221 € (Vorjahr: 15.141.448 €).

3. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt weist gegenüber dem Vorjahr mit 440.000 € einen um 1.077.000 € (-71,0%) niedrigeren Überschuss aus. Ausschlaggebend dafür sind hauptsächlich die um 700.000 € geringen Einnahmen bei der Gewerbesteuer.

In der Folge unterschreitet der Überschuss des Verwaltungshaushalts die gesetzliche MINDEST-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen) um 383.000 € (Vorjahr: Mehrbetrag 511.000 €). Die gesetzliche SOLL-Zuführung (Deckung der Kredittilgungen und der kalendarischen Abschreibungen) wird ebenfalls verfehlt.

4. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind Investitionen i.H.v. 10.240.000 € (Vorjahr: 12.780.000 €) sowie Kredittilgungen i.H.v. 823.000 € (Vorjahr: 808.000 €) zu finanzieren. Dafür stehen direkte Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 6.905.000 € (Vorjahr: 11.985.000 €) und der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 440.000 € (Vorjahr: 1.394.000 €) zur Verfügung. Kredite i.H.v. 2.900.000 € müssen zur Finanzierung des Vermögenshaushalts aufgenommen werden. Alles in allem schließt der Vermögenshaushalt danach mit einem Überschuss i.H.v. 78.000 € ab, der zum Hh-Ausgleich der allg. Rücklage zugeführt wird.

5. Kreditaufnahmen

Für das Hh-Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen i.H.v. 2.900.000 € vorgesehen. Eine Genehmigung ist aus diesem Grund erforderlich. Im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 müssen zur Finanzierung des Investitionsprogramms weitere Kredite i.H.v. 1.000.000 € aufgenommen werden.

Kreditaufnahmen	in T€					
	Hh-Plan	Finanzplan				Summe
	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
	2.900	0	0	0	1.000	3.900

6. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 1.064.300 € veranschlagt, die sich wie folgt verteilen:

Verpflichtungsermächtiggr	Hh 2021	zulasten (in T€)					Rest	Summe
		2022	2023	2024	2025			
* Siedl. jenseits Bahn. (BNK)	86,3 €	86,3 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	86,3 €	
+ Siedlungstraße (BNK)	431,7 €	431,7 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	431,7 €	
+ Alte Straße (BNK)	89,0 €	89,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	89,0 €	
+ Kastanienstraße (BNK)	52,0 €	52,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	52,0 €	
+ Frankenstraße (BNK)	72,7 €	39,0 €	33,7 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	72,7 €	
+ Fr.-Ebert-straße (BNK)	103,1 €	0,0 €	47,0 €	56,1 €	0,0 €	0,0 €	103,1 €	
+ Kolpingstraße (BNK)	72,5 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	26,8 €	45,7 €	72,5 €	
+ Adalbert-Stifter-Straße (BNK)	157,0 €	0,0 €	0,0 €	26,8 €	130,2 €	0,0 €	157,0 €	
Summe	1.064,3 €	698,0 €	80,7 €	82,9 €	157,0 €	45,7 €	1.064,3 €	
nachrichtlich:								
Kreditaufnahmen	2.900,0 €	0,0 €	0,0 €	0,0 €	1.000,0 €	-	1.000,0 €	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind genehmigungspflichtig, weil in den Hh-Jahren, zu deren Lasten sie eingegangen werden, Kreditaufnahmen notwendig werden, im konkreten Fall insgesamt 3.900.000 €.

7. Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind für das Hh-Jahr 2021 vorgesehen. Deshalb ist der Haushaltsplan 2021 durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Kreditaufnahmen müssen mit der **dauernden Leistungsfähigkeit** der Stadt in Einklang stehen. Dies wird das Landratsamt zu berücksichtigen haben.

Trotz angespannter Haushaltslage ist mit einer Genehmigung des Haushaltsplans 2021 und dem Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen zu rechnen.

8. Dauernde Leistungsfähigkeit (dLF)

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in Art. 61 Abs. 1 GO, der zentralen Vorschrift für die kommunale Haushaltswirtschaft, definiert. Danach hat die Stadt ihre Haushaltswirtschaft so planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist sicherzustellen, eine Überschuldung ist zu vermeiden.

9. Rücklagen

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2021 – 2025 folgenden Verlauf:

Allgemeine Rücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		*	Stand am 01.01.d.J.	363	368	446	1.044
+	Zuführungen	20	78	598	409	0	0
-/-	Entnahmen	15	0	0	0	1.041	71
=	Stand am 31.12.d.J.	368	446	1.044	1.453	412	341
nachrichtlich:							
*	Mi.-Höhe gesetzl. Mi.-RL	156	144	141	139	144	149

Der Stand der allgemeinen Rücklagen liegt eingangs des Planungszeitraums mit 368.000 € über der gesetzlichen Mindestrücklage. Er wird in den Hh-Jahren 2021-2023 zugunsten der

Rückstellungen für das Investitionsprogramm um 1.085.000 € aufgestockt und in den Hh-Jahren 2024 und 2025 wiederum um 1.112.000 € reduziert.

Die **Sonderrücklagen** der Stadt nehmen im Planungszeitraum 2021 – 2025 folgenden Verlauf:

Sonderrücklagen		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
*	Stand am 01.01.d.J.	2.522	2.602	1.983	1.390	1.383	1.363
+	Zuführungen	339	339	148	141	138	136
-/-	Entnahmen	259	958	741	149	158	165
=	Stand am 31.12.d.J.	2.602	1.983	1.390	1.383	1.363	1.334
darunter:							
*	SoRL Gebühren WVA	-55	-2	59	115	168	218
+	SoRL Gebühren WVA	115	102	104	98	83	61
+	SoRL Maria Schiegl	76	77	77	77	77	77
+	SoRL HWF Alt-Wörth	995	940	884	827	769	711
+	SoRL GBV Weidenh.	1.200	600	0	0	0	0
+	SoRL Bürgerverein	20	15	15	15	15	15
+	SoRL Personalkosten	252	252	252	252	252	252
+	SoRL Stadtbibliothek	0	0	0	0	0	0
=	Summe	2.602	1.983	1.390	1.383	1.363	1.333

Der Sonderrücklage GBV GE/GI Weidenhecken werden in 2021 Mittel i.H.v. 800 000 € entnommen.

10. Schulden (nur Kernhaushalt)

Die Schulden des Kernhaushalts nehmen im Planungszeitraum 2021 – 2025 folgenden Verlauf:

Schulden (Kernhaushalt)		in T€					
		Hh-Plan	Hh-Plan	Finanzplan			
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
*	Stand am 01.01.d.J.	9.053	8.245	10.322	9.411	8.531	7.640
+	Aufnahmen	0	2.900	0	0	0	1.000
-/-	Tilgungen	808	823	911	880	891	933
=	Stand am 31.12.d.J.	8.245	10.322	9.411	8.531	7.640	7.707
*	Schuldendienst	967	962	1.061	1.010	1.004	1.038
nachrichtlich:							
*	Schulden/EW	1.761	2.159	1.968	1.784	1.598	1.612
*	LandesØ/EW 2018	590	590	590	590	590	590
*	in % des LandesØ/EV	298%	366%	334%	302%	271%	273%
*	Schuldendienst/EW	207	201	222	211	210	217
*	LandesØ/EW 2018	109	109	109	109	109	109
*	in % des LandesØ/EV	189%	185%	204%	194%	193%	199%

Die Verschuldung des Kernhaushalts beträgt im Planungszeitraum 2021 – 2025 durchschnittlich 309% des Landesdurchschnitts. Der daraus jährlich i.H.v. durchschnittlich 1.015.000 € zu leistende Schuldendienst belastet die dLF der Stadt enorm.

Stadtkämmerer Mechler erläuterte dem Stadtrat den Haushaltsplanentwurf 2021 und ergänzte, dass sich kurzfristig aufgrund der letzten Stadtratssitzung vom Dezember 2021 einige Änderungen im Vermögenshaushalt ergeben haben. Unter anderem muss für die Ampelanlage an der Grund- und Mittelschule, für die Fortschreibung des Verkehrsentwick-

lungskonzepts und für die Friedhofsneugestaltung ein neuer Ansatz gebildet werden. Der allgemeinen Rücklage kann für die weiteren HH-Jahre mehr zugeführt werden.

Der Stadtrat nahm den Entwurf zur Kenntnis.

4.2 Vorstellung und Beratung des Investitionsprogramms

Das Investitionsprogramm 2020 – 2025 basiert auf der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Es wurde in der SR-Sitzung vom 16.12.2020 beraten. Es umfasst ein **Gesamtvolumen von 29,7 Mio. €** (Vorjahr: 32,7 Mio. €).

Die Stadt hat damit im investiven Bereich unverändert einen enormen Druck. Das Investitionsprogramm 2020 – 2025 ist wie folgt strukturiert:

Investitionsprogramm nach Ausgabearten	in 1.000 €						Summe 2020-2025
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
* Zuschüsse für Drittinvestitionen	2	0	75	0	0	0	77
+ Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)	304	847	146	76	655	484	2.512
+ Anliegerko. f. städtische Liegensch.	0	6.706	0	0	0	0	6.706
+ Baumaßnahmen							
a) Hochbau (o. Grp. 9412)	1.468	2.064	0	7	0	0	3.539
b) Tiefbau (o. Grp. 9512)	10.995	597	791	695	1.281	1.517	15.876
c) Betriebsanlagen	<u>12</u>	<u>25</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>45</u>
	12.475	2.686	793	704	1.283	1.519	19.459
= Investitionen (= jahresbez. Ausg. des VmHh)	12.781	10.239	1.014	780	1.938	2.003	28.754

Der Schwerpunkt liegt eindeutig bei den Tiefbaumaßnahmen, die ein Volumen von 15.876.000 € erreichen, darunter in 2020 insgesamt 10.094.000 € Erschließungskosten für das GI/GE Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Ausgaben für die Anliegerkosten, die städtischen Liegenschaften betreffend, mit 6.706.000 €, darunter in 2021 insgesamt 6.706.000 € Kostenerstattungsbeträge im Rahmen der Ablösung des GBV/StV für das GE/GI Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Hochbaumaßnahmen. Hier werden 3.539.000 € aufgewandt, darunter fällt der Neubau der KiTa III.

An vierter Stelle folgen die Ausgaben für den Vermögenserwerb mit 2.512.000 €, darin enthalten sind die Beschaffung von FW-Fahrzeugen, Ausstattungen für den Neubau der KiTa III und die Ablösung des GBF/StV GE/GI Weidenhecken.

Zur Finanzierung dieses umfangreichen Investitionsprogramms (s.a. Nr. IX.1. des tabellarischen Vorberichts) stehen direkte **Investitionsfinanzierungsmittel i.H.v. 21,8 Mio. €** (Vorjahr: 25,3 Mio. €) zur Verfügung. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel 2020 – 2025 sind wie folgt strukturiert:

Investitionsfinanzierung nach Einnahmearten	in 1.000 €						Summe 2020-2025
	Hh-Jahre		Finanzplanungsjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
* Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
+ Veräußerung von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
+ Vermögensveräußerungen	116	5.932	914	600	0	19	7.581
+ Anliegerbeiträge	10.670	0	0	0	0	0	10.670
+ Zuwendungen							
a) Investitionspauschalen	127	127	127	127	127	127	760
b) Ablösung Unterhaltslast HWF-An	0	0	0	0	0	0	0
c) sonstige Investitionszuwendunge	<u>1.096</u>	<u>842</u>	<u>514</u>	<u>34</u>	<u>40</u>	<u>302</u>	<u>2.828</u>
Summe Zuwendungen	1.223	968	641	161	167	428	3.588
= Investitionen (= jahresbez. Einn. des VmHh)	12.009	6.900	1.555	761	167	447	21.839

Der Schwerpunkt liegt hier bei den Einnahmen aus Anliegerbeiträgen, die ein Volumen von 10.670.000 € erreichen, dies betrifft die Kostenerstattungsbeträge für das GI/GE Weidenhecken. An zweiter Stelle folgen die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen mit

7.581.000 €, darunter in 2021 insgesamt 5.742.000 € Verkaufserlöse im Rahmen der Ablösung des GBV für das GE/GI Weidenhecken und ab 2022 weitere insgesamt 1.400.000 € Verkaufserlöse aus dem GE/GI Weidenhecken. An dritter Stelle folgen die Einnahmen aus Zuwendungen mit 3.588.000 €. Davon entfallen auf die zweckfreien Investitionspauschalen 760.000 € und auf die zweckgebundenen Zuwendungen 2.828.000 €.

Die verbleibende Lücke wird über Kreditaufnahmen i.H.v. 3.900.000 € gedeckt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister über die Höhe der Kreditsumme, die einen gewissen Spielraum aufzeigt, erläuterte Stadtkämmerer Mechler, dass Rücklagen für unvorhergesehene Ereignisse notwendig sind, da nachträgliche Kreditaufnahmen schwieriger genehmigt werden können und in der aktuellen Corona-Lage mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit notwendig sein werden. Die 78.000,00 € Rücklage dienen der Vorsorge und als Sicherheitspuffer.

Der Stadtrat nahm das Investitionsprogramm zur Kenntnis.

4.3 Beschlußfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, Finanzplanung und Investitionsprogramm

Bgm. Fath bedankte sich bei Stadtkämmerer Mechler für die Vorstellung des Finanzhaushalts und nahm diesbezüglich Stellung. Der Haushalt 2021 steht maßgeblich unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Für den großen Ausfall bei den Gewerbesteuern mit schätzungsweise 700.000,00 € müssen die Kreditaufnahmen deutlich angepasst werden. Die Niedrigzinsphase ermöglicht jedoch eine Weiterführung der Finanzierung der Sanierungen zu guten Konditionen. Der Ausbau des Radwegs in der Bahn- und Presentstraße muss in der Priorisierung zunächst verschoben werden, da sich die Stadt Wörth zunächst den Pflichtaufgaben widmen muss. Bgm. Fath führte weiter aus, dass die Grundstücksverkäufe im Industrie- und Gewerbegebiet vorsichtig und nachhaltig erfolgen müssen, um eine langfristige Finanzierung des Kommunalhaushalts und den Schuldenabbau zu ermöglichen.

Haushaltsrede von Stadtrat Schusser für die Fraktion der FW:

Mit dem vorliegenden Haushalt 2021 und der Finanzplanung 2022 bis 2025 legen wir die Meilensteine für diese Legislaturperiode fest. Für das halbe Ratsgremium – mich eingeschlossen – ist dies die erste Haushaltsdebatte, die wir aktiv mitgestalten dürfen. Gleichzeitig steht die Stadt Wörth – und damit auch wir – vor so großen Herausforderungen, wie schon lange nicht mehr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden unser Handeln noch lange maßgeblich prägen und unsere Finanzlage noch über Jahre belasten.

Deshalb ist es umso wichtiger, gezielt Prioritäten zu setzen, die Pflichtaufgaben in den Vordergrund und unser Handeln immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Ich möchte zu Beginn jedoch auch einen kurzen Rückblick auf 2020 werfen und anschließend auf die vor uns liegenden Herausforderungen eingehen.

Neubau Bauhof

Erfolgreich konnten wir im letzten Jahr das Projekt Bauhof-Neubau abschließen. Hier haben wir die Grundlage für ein zukunftsfähiges und effizientes Arbeiten geschaffen. Dadurch sind wir nun gut aufgestellt, um auch zukünftig den Entwicklungen unserer Infrastruktur gerecht zu werden.

Sanierung Odenwaldstraße

Auch die erfolgreiche Sanierung der Odenwaldstraße wurde zum Jahresende pünktlich abgeschlossen. Die nächsten Straßensanierungen mit der Siedlungstraße und anschließend dem gesamten Quartier Siedlung stehen in diesem und den nächsten Jahren an.

Gewerbe- und Industriegebiet Weidenhecken

Im Gewerbe- und Industriegebiet konnten wir bereits einen Großteil der Grundstücke ver-

markten. Aber auch hier spüren wir die Auswirkungen von Corona. Unser Einfluss auf die Vermarktung der städtischen Grundstücke ist begrenzt, hier sind wir von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der Stadtrat hat sich eine nachhaltige und zukunftsfähige Vermarktung als Ziel gesetzt. Wir dürfen hier jetzt nicht der Versuchung unterliegen, die Grundstücke einfach nur schnell verkaufen zu wollen und dabei den Blick auf die Nachhaltigkeit verlieren. Einmalige Verkaufserlöse helfen uns nicht weiter. Unser Tafelsilber dient der Investition in die Zukunft, um langfristig durch die Gewerbetreibende zusätzlich Gewerbesteuererinnahmen erzielen zu können. Das muss weiterhin das oberste Ziel sein.

Rathausumbau

Ein weiterer Schritt zur Erhöhung unserer Effizienz als Kommune ist der Rathausumbau, der in den nächsten Wochen abgeschlossen wird. Damit ist der Umbau in unserer Verwaltung aber noch nicht abgeschlossen. Der „digitale Rathausumbau“ wird uns in den kommenden Jahren weiter beschäftigen, nicht nur um zukunftsfähiger und digitaler werden zu können, sondern auch um effizientere und noch bürgerfreundlichere Prozesse etablieren zu können.

Kommen wir nun auf das vor uns liegende Jahr und die Projekte und Maßnahmen, die wir im Haushalt für 2021 vorgesehen haben.

Neubau KITA III

Ein wichtiger Meilenstein im Laufe dieses Jahres wird die Fertigstellung der Kita III sein. Wir werden hier eine zukunftsfähige, barrierefreie und nachhaltige Betreuungslösung schaffen, mit der wir dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht werden. Für den Betrieb von drei städtischen Kitas müssen wir jedoch zeitnah ein neues Konzept erarbeiten, das eine finanziell tragbare und gleichzeitig für die Familien und das Personal funktionierende Lösung darstellt.

Umgestaltung Friedhof

Nach ausführlicher Planung kommt auch der erste Realisierungsabschnitt für die Friedhofumgestaltung in diesem Jahr zur Umsetzung. Hier ist es uns wichtig, die drängenden Themen, wie die Errichtung von neuen Urnengräbern sowie die Schaffung anonymer Bestattungsmöglichkeiten zu realisieren. Auch das Thema Barrierefreiheit spielt für die Friedhofsbesucher eine große Rolle. Daher soll auch — wo dies erforderlich ist — die Wegesituation verbessert werden und mit zusätzlichen Sitzmöglichkeiten der Aufenthalt auf dem Friedhof, insbesondere für die älteren Bürger, erleichtert werden. Der barrierefreie Zutritt in den Friedhof ist uns ebenfalls wichtig. Da bereits zwei der drei Friedhofszugänge barrierefrei sind, haben wir aufgrund der aktuellen finanziellen Situation die aufwändige Umgestaltung des Zugangs der Landstraße zurückgestellt.

Umgestaltung Mainpromenade

Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, dass Wörth als unsere Heimatstadt weiterhin attraktiv und lebenswert bleibt. Daher ist es unserer Fraktion wichtig, schnell und unkompliziert die Main-Promenade noch attraktiver zu gestalten. Durch den ehemaligen Bürgerverein stehen uns hier ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, die den Haushalt nicht zusätzlich belasten. Aber wir alle haben gemerkt, dass in Zeiten, in denen Reisen und Besuche bei Freunden und Verwandten zum Luxus werden, die Möglichkeiten vor Ort ein wichtiger Ausgleich für den Alltag sind.

Neubaugebiet Wörth West II

Ein weiteres Projekt ist die Entwicklung des Neubaugebietes Wörth West II. Im Jahr 2020 haben wir bereits mit den Planungen begonnen. Umso wichtiger ist es, dieses Projekt zeitnah voranzutreiben, um dem knappen Angebot an Wohnraum im Verhältnis zu der sehr hohen Nachfrage gerecht werden zu können.

Feuerwehrbedarfsplanung

Parallel dazu wird aktuell die Feuerwehrbedarfsplanung aufgestellt, deren Ergebnisse sich

auf die nächsten Haushaltsjahre auswirken dürften. Die Ausstattung der Feuerwehr ist eine unserer Pflichtaufgaben, um sowohl die notwendige Sicherheit unserer Feuerwehr als auch der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten zu können.

Digitalisierung der Schule

Als Sachaufwandsträger sind wir auch für dieses Gebäude — unsere Grund- und Mittelschule — und die Ausstattung darin mit verantwortlich. Mit der Schulsanierung wurden viele Weichen bereits gestellt — insbesondere auch im Hinblick auf die digitale Ausstattung. Die Corona-Pandemie, das damit verbundene Home-Schooling sowie die weiteren Auswirkungen der Digitalisierung stellen uns jedoch weiterhin vor die Herausforderung, unsere Schule zukunftsfähig zum Wohle der kommenden Generationen aufzustellen.

Verkehrsplanung

Zum Schluss möchte ich noch auf ein sehr wichtiges Thema — die Verkehrsplanung und damit verbundene Verkehrssicherheit im Stadtgebiet — eingehen.

Im Haushalt abgebildet sind hier viele kleinere Maßnahmen, die jedoch maßgeblich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, wie die Erneuerung der Ampelanlage hier vor der Schule oder die Umsetzung vieler Maßnahmen aus dem Radwegeverkehrskonzept des Landkreis Miltenbergs.

Aufgrund der finanziellen Lage kann der Radweg Presentstraße leider nicht wie vorgesehen heuer begonnen werden. Auch für uns ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein wichtiges Anliegen. Daher gilt es Lösungen zu finden, die die Sicherheit der Radfahrer in diesem Bereich verbessern, bis wir die Umsetzung dieses Projektes vornehmen können.

Die Umsetzung bereits für die Jahre 2022 und 2023 einzuplanen, in denen uns voraussichtlich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hart treffen werden, halten wir jedoch für nicht darstellbar.

Die weitere Verkehrsplanung steht aber gerade deshalb für dieses Jahr mit auf der Agenda.

Finanzielle Lage

Ein „weiter so“ kann es in diesen besonderen Zeiten nicht geben.

Wir müssen unsere Leistungen auf den Prüfstand stellen, unsere Abläufe effizienter und konzentrierter gestalten und die Digitalisierung vorantreiben.

Das Ziel muss sein, eine finanzielle Zwangslage zu vermeiden, in der die Ultima Ratio Steuererhöhung heißt. Daher werden wir auch Einschränkungen zukünftig in Kauf nehmen müssen. Auch die Neuverschuldung in diesem Jahr mit 2,9 Mio. Euro und zusätzlich geplant für 2025 in Höhe von 1,0 Mio. Euro sind auch für uns nicht erfreulich. Dennoch sind im gleichen Zeitraum bis 2025 in Summe über 4,4 Mio. Euro für Kredittilgungen vorgesehen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können wir heute noch nicht abschätzen, hier bleibt nur zu hoffen, dass diese uns nicht so stark treffen wie befürchtet. Deshalb ist es umso wichtiger, heute schon gegenzusteuern.

Wichtige Schritte dafür sind, die Rathausstrukturen komplett digital aufzustellen, ein neues Kita-Konzept zu entwerfen, sinnvolle und zukunftsfähige Maßnahmen zu priorisieren, freiwillige Leistungen auf den Prüfstand zu stellen und so nachhaltig und solide die Zukunft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger gestalten!

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER Wörth wird daher dem vorgelegten Haushalt 2021 und der damit verbundenen Finanzplanung zustimmen und dankt der gesamten Verwaltung für die Arbeit im vergangenen Jahr unter diesen erschwerten Umständen und den zahlreichen für dieses Jahr vorbereiteten Projekten. Ein besonderer Dank an dieser Stelle natürlich auch an Herrn Mechler, der diesen Haushalt zum ersten Mal eigenverantwortlich vorbereitet hat.

Fit for Future muss unser Motto für unser Handeln sein. Lassen Sie uns diese Krise alle gemeinsam zum Wohle unserer Stadt Wörth am Main bewältigen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede von Stadtrat Laumeister für die Fraktion der CSU:

Vorbemerkungen:

- Sehr solide Durchführung der Haushaltsplanung durch unseren neuen Kämmerer Thomas Mechler
- Auf das Wesentliche konzentrierter rechtzeitig Vorbericht vor der Verabschiedung
- Problematische Finanzlage aufgrund der Corona Pandemie durch Ausfall von Steuereinnahmen
- Kosteneffizienz wegen Verzögerungen in den Projekten, wie schon im letzten Jahr angemerkt, nach wie vor fragwürdig.

Rückblick:

- Der vorliegende Haushalt 2020 ist nur wegen der eingeplanten Verkäufe aus dem GE/GI-Weidenhecken ausgeglichen
- Im Finanzplanungszeitraum bewegen wir uns am Limit, wenn nicht bereits darüber!
- Realistische Planung der Projekte in Zukunft notwendig.
- Pfarrzentrum und Vermarktung Weidenhecken durchgesetzt.
- Radwege wohl endlich realisierbar.

Kritik:

- Nach wie vor sind die Kosten für Investitionen zu hoch. (z.B. KiTa 3, PC-Anlage Rathaus, etc.)
- Zusätzlich zu den 2,9 Mio € in 2021 sind weitere 1 Mio. € Schulden in 2025 geplant
- Bauhofmitarbeiter werden als Allheilmittel zur Kosteneinsparung gesehen und die Personalkosten hier ständig erhöht. Alternativ wäre es sinnvoller, Fachfirmen zu beauftragen.
- Prioritäten werden falsch gesetzt: Rampe am Kindergarten zur Kurmainzer Str. könnte entfallen, stattdessen wird der Radweg Presentstr. wieder verschoben.
- Einhaltung von Kosten- und Zeitplan von Projekten muss verbessert werden. (Bsp. Wörth West 2: Bereits Beschluss von Fahrbahnausführungen, bevor überhaupt ein Erschließungsträger etc. in Sicht ist. Kreisel in der Odenwaldstraße nicht wie geplant und beschlossen realisierbar.)

Schlussfolgerungen:

- Alle im Investitionsplan gezeigten Maßnahmen sind notwendig.
- Finanzieller Spielraum kann nur über eine kostensensitive Realisierung erzielt werden.
- Nur bei zeitgerechter Realisierung können die Kosten eingehalten werden.

Da diese Prämissen in diesem Haushalt nicht nach unseren Vorstellungen umgesetzt bzw. wieder entscheidende Kostenmehrungen zu erwarten sind **können wir diesem Haushalts- und Finanzplan 2021 nicht zustimmen.**

Danksagung:

- Die Ablehnung bezieht sich nicht auf die fachliche Kompetenz unserer Kämmererei mit allen, die sich an der Aufstellung beteiligt haben. Im Gegenteil ist dieses Jahr besonders gelungen und übersichtlich mit allen notwendigen Informationen für eine fundierte Entscheidung.
- Wir bedanken uns bei Herrn Mechler und seinem ganzen Team für die engagierte Arbeit.

Zusammenfassung der Haushaltsrede von Stadtrat Salvenmoser für die Fraktion der SPD/GRÜNE:

Stadtrat Salvenmoser erklärte im Vorfeld, dass die Auswirkungen durch die Corona-Krise dazu geführt haben, dass viele Ziele nicht erreicht werden. Auch übte er viel Kritik an der falschen Schwerpunktsetzung bei der Priorisierung der Pflichtaufgaben und dass das Prinzip des sparsamen Haushaltens nicht konsequent beachtet würde. Weiterhin bemerkte er, dass dies zu einer Pro Kopf Verschuldung von 366% des Landesdurchschnitts führt.

Das Projekt Industrie- und Gewerbegebiet Weidenhecken belastet den Haushalt in diesem Jahr mit alleine über 7.000.000,00 Euro. Es wäre geplant gewesen bereits mehr Grundstücksverkäufe abgewickelt zu haben, was insgesamt nicht funktioniert hat. Es fehlen 2.700.000,00 Euro die damit nicht für andere Projekte zur Verfügung stehen. Wichtige Vorhaben wurden deswegen erneut verschoben. Unter anderem die seit 2015 versprochenen Radwege Bahn- und Presentstraße, die Umgestaltung des Bahnhofsumfelds und der Barrierefreie Zugang zum Friedhof.

Stadtrat Salvenmoser schlussfolgerte, dass dies nicht an den Folgen der Corona Krise liege, sondern daran, dass zunächst das Entwicklungsprojekt Weidenhecken und dann die Vermarktung nicht mit dem notwendigen Elan und der erforderlichen Professionalität vorangetrieben wurde. Nur auf Druck der SPD / Grünen Fraktion wurde im Sommer 2019 ein Haushaltsposten zur professionellen Vermarktung der Flächen in den Haushalt eingestellt.

Insgesamt dauern Projekte zu lang, werden zu teuer geplant und verursachen dann noch Mehrkosten. Für die KiTa III (Neubau an der Bergstraße) gibt die Stadt EUR 1.100.000 mehr aus, als durch Zuschüsse des Freistaats Bayern gedeckt sind. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass deutlich großzügiger gebaut wird, als es die Vorgaben erfordern.

Geld fehlt und fehlte schon länger auch für die Sanierung der Kanäle. Die letzte Woche mit insgesamt fünf Rohrbrüchen im Stadtgebiet hat die Brisanz der Situation nochmal deutlich gemacht. Betroffen ist unter anderem die Siedlungsstraße. Der Sanierungsbedarf ist seit Beginn der 2000er bekannt. Das Projekt ist in der letzten Wahlperiode mehrfach nach hinten verschoben worden.

Weil die Prioritäten im Haushalt falsch gesetzt werden und nicht konsequent nach dem Prinzip sparsamen Wirtschaftens verfahren wird, kann diesem Haushaltsplan nicht zustimmt werden.

Bgm. Fath bedankte sich für die Stellungnahmen der Fraktionen und bei Stadtkämmerer Mechler für die geleistete Arbeit und verlas die Haushaltssatzung.

Der Stadtrat beschloss mit 9:7 Stimmen folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Würth a. Main
(Landkreis Miltenberg)
für das Haushaltsjahr
2021**

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.569.088 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.563.221 €**
und im

Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab. **25.132.309 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. **2.900.000 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt. **1.064.300 €**

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|--------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 470 % |
| | b) für die Grundstücke (B) | 470 % |
| 2. Gewerbesteuer | | 345 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. **2.000.000 €**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den __.01.2021
- Stadt Würth a. Main -
A. Fath, 1. Bürgermeister

Stadtrat Wetzel kritisierte die Vorgehensweise der Fraktionen CSU und SPD/GRÜNE hinsichtlich der in der Vergangenheit geführten Vorbereitungen und Beschlüsse und wertet deren Verhalten als symbolische Ablehnung, da die Freien Wähler mit der eigenen Mehrheit des Stadtrates einen positiven Beschluss der Haushaltssatzung ohnehin erwirkt hätte. Dies würde zu einer schlechten Außenwirkung für die Bürger/innen der Stadt Würth führen.

Stadtrat Laumeister erklärte, dass mit der Stellungnahme alles begründet und eine Ablehnung des Haushaltsentwurfes durchaus vertretbar sei. Stadtrat Salvenmoser griff die Aussage von Stadtrat Wetzel auf und erklärte, dass er sich eine Debatte über die Beweggründe zur Ablehnung des Haushalts gerne vor der Abstimmung gewünscht hätte. Er wirft Stadtrat Wetzel vor, es habe schon vor der Sitzung genügend Andeutungen seitens der CSU und SPD/Grüne gegeben und er hätte nach der erfolgten Abstimmung nicht verwundert sein müssen.

Bgm. Fath erklärte, dass er die Ablehnung nicht im Vorfeld wahrnehmen konnte und betonte, dass trotz der Uneinigkeit der Fraktionen eine schnelle Verabschiedung des Haushalts und die Genehmigung der Kommunalaufsicht eine gute Voraussetzung für die Arbeit der Verwaltung sei.

5. Haushaltsplanung 2021

5.1 Antrag der GWB-Genossenschaft auf Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“

Mit beiliegendem Schreiben vom 14.12.2020, eingegangen am 30.12.2020, hat die GWB einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wörth-West“ beantragt, mit die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Münchner Straße 6 planungsrechtlich abgesichert werden soll. Dabei wurden erneut Vorschläge für einen erleichterten Nachweis von Stellplätzen und für den Verkauf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 2222/18 (Moosgraben) vorgebracht.

Die Verwaltung empfiehlt, die Änderung des Bebauungsplanes dem Grunde nach einzuleiten, sofern die GWB die Kosten des Verfahrens übernimmt. Einzelfragen wie der Nachweis der Stellplätze sollen jedoch ohne Vorfestlegung (die als Verstoß gegen die Anforderungen an eine sachgemäße Abwägung ohnehin nicht zulässig wären) im Rahmen dieses Verfahrens entschieden werden.

Der Stadtrat beschloss, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zuzustimmen.

6. Erlaß einer Satzung über die Regelung von Abstandsflächen im Stadtgebiet

Zum 01.02.2021 wird eine Änderung der Bayerischen Bauordnung in Kraft treten. Das Gesetz sieht unter anderem die Novelle des Abstandsflächenrechts mit einer Verkürzung der Abstandsflächentiefen von 1,0 H auf 0,4 H, in Gewerbe- und Industriegebieten von 0,25 auf 0,2 H (= Wandhöhe des jeweiligen Bauwerks), mindestens jedoch 3 Meter vor. Da die Verkürzung für alle Gebäudeseiten gilt, wird zukünftig auf das sogenannte Schmalseitenprivileg verzichtet, das vor zwei Außenwänden mit weniger als 16 m Länge bisher nur ein halbes „H“ als Abstandsflächentiefe verlangte. Das führt zu einem Zusammenrücken der Baukörper (Nachverdichtung) in der zukünftigen Ortsentwicklung.

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Abstandsflächenrecht aber auch eine Satzungsbefugnis zur Festlegung abweichender Abstandsflächentiefen bis zu 1 H für die Städte und Gemeinden verabschiedet, die dies zur Verbesserung oder Erhaltung der Wohnqualität für erforderlich halten.

Die Verwaltung empfiehlt, hiervon Gebrauch zu machen. Zwar wird die Rechtsänderung praktische Auswirkungen überwiegend auf mehrgeschossige Bauvorhaben entwickeln, allerdings sind dabei auch die Auswirkungen auf die Nachbarschaft am größten. Der Erlass einer Satzung vor dem 01.02. würde der Stadt einerseits die Möglichkeit eröffnen, in Ruhe die Auswirkungen der Rechtsänderung zu prüfen. Andererseits könnte ausgeschlossen werden, dass bei einem späteren Satzungserlass zwischenzeitlich eröffnete Baumöglichkeiten wieder entzogen werden müssten.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Erlass folgender Satzung:

„Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

Die Stadt Wörth erläßt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6a) der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende

Satzung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet.

§ 2

Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Stadtgebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten 1 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,5 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 3

Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.02.2021 in Kraft.

Wörth a. Main, 28.01.2021

A. Fath

Erster Bürgermeister“

Der Stadtrat beschloss, die Satzung in der obigen Fassung zu erlassen.

7. **Beschaffung eines Schieberdrehgerätes**

Bauhof und technische Bauverwaltung bitten um Beschaffung eines akkubetriebenen Schieberdrehgeräts für das Hochwasserpumpwerk am Tannenturm. Derzeit wird für das Bewegen der Schieber ein kabelgebundenes Gerät verwendet, was allerdings aus sicherheits- und arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, da die arbeitende Person in der Regel im Wasser steht und eine erhebliche Gefahr von Stromschlägen besteht.

Das vorgesehene Gerät wurde erfolgreich getestet. Es ist für Einsätze in Pumpwerken und Schächten zugelassen. Der Kaufpreis beträgt brutto 4.837,20 €.

Die Beschaffung wurde noch in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Beschaffung schon vor Inkrafttreten des Haushalts.

Der Stadtrat beschloss, der Anschaffung des Schieberdrehgerätes zuzustimmen.

8. **Antrag des TV 1904 Wörth auf Bezuschussung des Baus einer Sporthalle**

Mit beiliegendem Schreiben vom 21.12.2020 hat der TV 1904 die Stadt um einen Zuschuss für den Bau einer eigenen Sporthalle sowie um die Übernahme der Bürgschaft für einen Bankkredit (in nicht genannter Höhe) gebeten.

In der Vergangenheit wurden derartige Vorhaben örtlicher Vereine mit einem Zuschuss in Höhe von 10% der Kosten und der Übernahme von Bankbürgschaften unterstützt.

Auf Anmerkung von Stadtrat Denk, dass diverse andere Vereine Zuschüsse für kleinere Vorhaben in Höhe von bis zu 15 % erhalten haben, teilte Bgm. Fath mit, dass nach den Richtlinien der Stadt Wörth für Investitionen bei Vereinen eine 10%ige Förderung ausgelobt wird. Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister erklärte Bgm. Fath, dass sich die Notwendigkeit des Projekts daher ergibt, da das Angebot weiter ausgebaut werden soll, das Pfarrzentrum nicht mehr zur Verfügung steht und auf langfristige Sicht auf keine weiteren Hallen zurückgegriffen werden kann. Es handele sich bei dem Bauprojekt lediglich um einen Saal für Tanz, Yoga etc., nicht um eine klassische Turnhalle.

Alle Fraktionen sprachen sich für eine Förderung in Höhe der üblichen 10 % aus, jedoch mit einem Oberlimit in Höhe von 75.000,00 €. Bgm. Fath erklärte, dass der Förderbetrag entsprechend im Haushalt abgebildet und eine Bürgschaft in Aussicht gestellt werden soll.

Der Stadtrat beschloss, einer Förderung für das Vorhaben bei 750.000,00€ mit 10% und

maximal 75.000,00 € zuzustimmen.

9. Jahresbericht 2020 der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg

Mit Schreiben vom 23.12.2020 hat die Stiftung „Altenhilfe im Landkreis Miltenberg“ ihren Jahresbericht für das Jahr 2020 vorgelegt.

Danach wurden im Zeitraum 1993-2020 insgesamt 2.406.541,20 € (davon 88.945,28 € im Jahr 2020) an stationäre und teilstationäre Einrichtungen ausgeschüttet. Gefördert werden v.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- zusätzliche Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterungen der Pflege
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zweck der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger

Der Seniorenresidenz Wörth sind dabei insgesamt 318.645,84 € zugeflossen. Sie belegt damit den 3. Rang unter 26 geförderten Einrichtungen im Landkreis. Seit 1997 werden durch die Stiftung auch ambulante Einrichtungen unterstützt. Insgesamt wurden hierfür 247.626,13 € aufgewendet.

Der Vermögensgrundstock der Stiftung beläuft sich auf 1,62 Mio. €. Der Jahresbeitrag pro Einwohner beträgt seit dem Jahr 2013 40 Cent.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau verschlechtert allerdings die Einnahmesituation der Stiftung nicht unerheblich.

Der Stadtrat nahm den Jahresbericht zur Kenntnis.

10. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 03.02.2021 entfällt aufgrund nicht dringlicher Beratungen und des Corona-Geschehens.
- Aufgrund der notwendigen Schließungen der KiTas werden aktuell keine bis nur teilweise Beiträge für diese Einrichtungen erhoben.
- Die Baukosten für die KiTa III befinden sich aktuell 120.000,00 € unter der Kostenberechnung und der Bauverlauf befindet sich innerhalb des Zeitplans.

11. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Turan erklärte Bgm. Fath, dass durch einen Wasserrohrbruch in der Hauptleitung in der St.-Martin-Straße mehrere weitere Wasserrohrbrüche ausgelöst wurden. Diese werden im Laufe der Wochen behoben, wobei zusätzlich noch Teile der Faserzementleitungen saniert und neue Schieber installiert werden.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Salvenmoser erläuterte Bgm. Fath, dass der Projektträger Herr Eisenträger mit dem Vorhaben des Nachbaus eines Keltendorfs bisher keine Anfrage an die Stadt Wörth über die Förderung des Vorhabens gestellt hat. Hintergrund ist, dass in der Nachbarkommune Elsenfeld eine Förderung von 100.000,00 € durch den Markt Elsenfeld zugesichert sein soll, das Projekt jedoch aufgrund bauplanungsrechtlicher Probleme nicht realisiert werden kann.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser erklärte Bgm. Fath, dass der zweite Zugang an der KiTa I aktuell repariert werde und nur das Pflaster ausgetauscht wird. Die Maßnahme muss dringend erledigt werden, da die Verkehrssicherheit gewährleistet werden muss.
- Stadtrat Laumeister bemängelte, dass keine Hinweise für die Ausgabe von FFP2 Masken für Bedürftige zu finden seien. Bgm. Fath entgegnete, dass bereits Hinweise im

Amtsblatt und auf der Homepage zu finden seien. Stadtrat Schusser ergänzte zur Anfrage, dass die Bedürftigen auch postalisch benachrichtigt wurden.

- Stadträtin Straub erkundigte sich nach dem Baubeginn des Bahnübergangs Diephaus. Bgm. Fath erklärte, dass im Frühjahr weitere Gespräche über das Vorhaben geplant seien und mit einem Baubeginn im August gerechnet wird.

Wörth a. Main, den 12.04.2021

A. Fath
Erster Bürgermeister

N. Domröse
Protokollführer